

HERZLICH WILLKOMMEN

**zur Informationsveranstaltung
für Eltern von 3- bis 4-jährigen Kindern
(= die in 2 Jahren schulpflichtig werden)**

Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Begrüßung
2. Benennung der Vortragsthemen
3. Kurzinformationen über die Themen
4. Fragerunde an den Themenwänden
5. Ende der Veranstaltung

Themen

- **Kooperation Eltern - Kindertageseinrichtung – Schule**
Frau Bode-Brock (Kita-Fachberaterin, Amt für Kinder, Jugend u. Schule) **und**
Herr Zeller (Leiter der Grundschule an der Heinrichstraße)
- **Bildungsdokumentation**
Frau Bode-Brock (Kita-Fachberaterin)
- **Einschulung/Rechtliche Grundlagen/Aufnahmeverfahren**
Herr Hofmann (Amt für Kinder, Jugend u. Schule)
- **Vorzeitige Einschulung**
- **Schuleingangsuntersuchung**
- **Schuleingangsphase**

Frau Freitag (Schulamtsdirektorin der MH-er Grundschulen)
- **Gemeinsames Lernen**
Frau Dally (Inklusionskoordinatorin)
- **Schulische Betreuungsangebote/Aufnahmeverfahren OGS**
Herr Hofmann (Amt für Kinder, Jugend u. Schule)
- **Herkunftssprachlicher Unterricht**
Herr Schultheis (Fachberater HSU)

Kooperation

Eltern - Kindertageseinrichtung - Schule

**Förderung und Begleitung
der Entwicklung der Kinder
als kontinuierlicher Prozess**

Bildungsdokumentation

- Schriftliche Dokumentation des Bildungs- und Entwicklungsprozesses des Kindes
- Erstellung individueller Fördermaßnahmen
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern

Umgang mit der Dokumentation

- Trägerspezifische Verfahren zur Dokumentation
- Einverständniserklärung der Eltern
- Möglichkeit der Einsicht
- Weitergabe der Dokumentation und deren Inhalt nur mit Einwilligung der Eltern
- Aushändigung der Dokumentation zum Ende der Kindergartenzeit

Einschulung

Rechtliche Grundlagen (§§ 34, 35 SchulG)

- Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres.
- Seit 2011 wurde der **Einschulungstichtag dauerhaft** auf den **30.09.** festgelegt.
- Zum Schuljahr **2019/20** werden die Kinder **schulpflichtig**, die in der Zeit vom **01.10.2012 bis 30.09.2013** geboren sind.

- Die **Anmeldung** an einer Grundschule der Wahl erfolgt an zwei Tagen im **Oktober 2018**
- Der Anmeldevordruck ist von **beiden** Elternteilen zu **unterschreiben**; bei der Anmeldung selbst muss jedoch nur ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind zur Schule
 - dies gilt auch im Falle von Trennung/Scheidung (Ausnahme: alleiniges Sorgerecht; bei Anmeldung bitte Nachweis des Familiengerichtes vorlegen)
- Nähere Einzelheiten zum Anmeldeverfahren erfahren die Eltern aller schulpflichtigen Kinder rechtzeitig durch einen **Informationsbrief**, und
 - die städtische Internetseite wird entsprechend aktualisiert (**www.muelheim-ruhr.de**).

Aufnahmeverfahren

- Grundsätzlich haben Eltern die freie Schulwahl; die alten „Schulbezirke“ gibt es seit einigen Jahren nicht mehr
- Eingeschränkt wird diese Wahlfreiheit durch die **begrenzte Anzahl** der möglichen Eingangsklassen („Kommunale Klassenrichtzahl“ und „maximale Klassenstärke“; beides per Gesetz und Verordnung geregelt)

Folge: Aufnahmekapazität kann an manchen Schulen erschöpft sein; es kann zu **Ablehnungen** durch die Schulleitungen kommen

Aufnahmeentscheidung bei **Anmeldeüberhang**

- Einzelfallprüfung (!)
- Aufnahmekriterien gem. Ausbildungsordnung
Grundschule,
zum Beispiel
 - wohnortnahe Beschulung
 - Geschwisterkinderregelung usw.

Zurückstellung vom Schulbesuch

- Schulpflichtige Kinder können aus **erheblichen gesundheitlichen** Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.
- Eine Rückstellung aus anderen Gründen, z. B. auf persönlichen Wunsch, ist **nicht** möglich !

Vorzeitige Einschulung

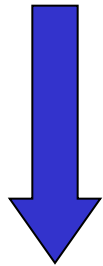
(zum Schuljahr **2018/19**)

Was ist zu tun?

- **Beratungsgespräch** mit der **KiTa**
- **Anmeldung** an der Grundschule (Antrag auf **vorzeitige Einschulung**, also **ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht**)
- **Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des **schulärztlichen Gutachtens****

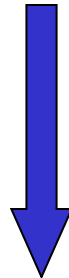
Zeitschiene

Juni
2017



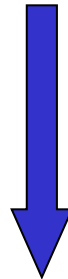
Infoabend

Mitte Oktober
2017



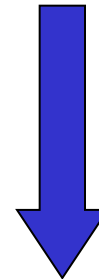
Anmeldung zur
vorzeitigen
Einschulung

August
2018



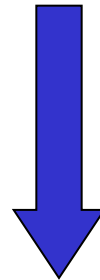
vorzeitige
Einschulung

Oktober
2018



Anmeldung
zur „normalen“
Einschulung

August
2019



Einschulung

Vorzeitige Einschulung

Entscheidungshilfen für Eltern:

1. Wie zeigt sich das Kind im Kindergarten?
2. Wie zeigt sich das Kind zu Hause?

Schuleingangsuntersuchung

im Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Für alle Kinder ist vor der Einschulung eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben.
- Die Verpflichtung zu dieser schulärztlichen Untersuchung ist im Schulgesetz NRW (§ 35 und § 54) geregelt.
- Nach § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) entscheiden die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage dieser Untersuchung über die Aufnahme des Kindes in die Grundschule.

Schwerpunkte der schulärztlichen Untersuchung

- Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte
- Seh- und Hörtest
- Ermittlung des allgemeinen Entwicklungsstandes
- Überprüfung der Sprachentwicklung
- Körperliche Untersuchung

Schulrelevante Grundfähigkeiten

- altersentsprechende motorische Körperkoordination
 - Grobmotorik (Bewegungen mit dem Körper), **z. B.** Balancieren auf einem Seil, Gleichgewicht halten (Roller/Fahrrad fahren), einen Ball werfen und fangen, Treppen sicher begehen, rückwärts laufen können
 - Feinmotorik (Bewegungen mit der Hand), **z. B.** Jacke u. Schuhe anziehen (Knöpfe, Reißverschluss, Gürtel schließen/öffnen, Schnürsenkel binden), Umgang mit Bleistift, Radierer, Buntstift, Schere, Kleber
- altersgemäße Wahrnehmungsfähigkeit, **z. B.** Farben erkennen, benennen und unterscheiden, Gegenstände vergleichen (größer/kleiner, dicker/dünnere, höher/niedriger), hoch/tief, laut/leise, hell/dunkel bei Stimme und Tönen unterscheiden

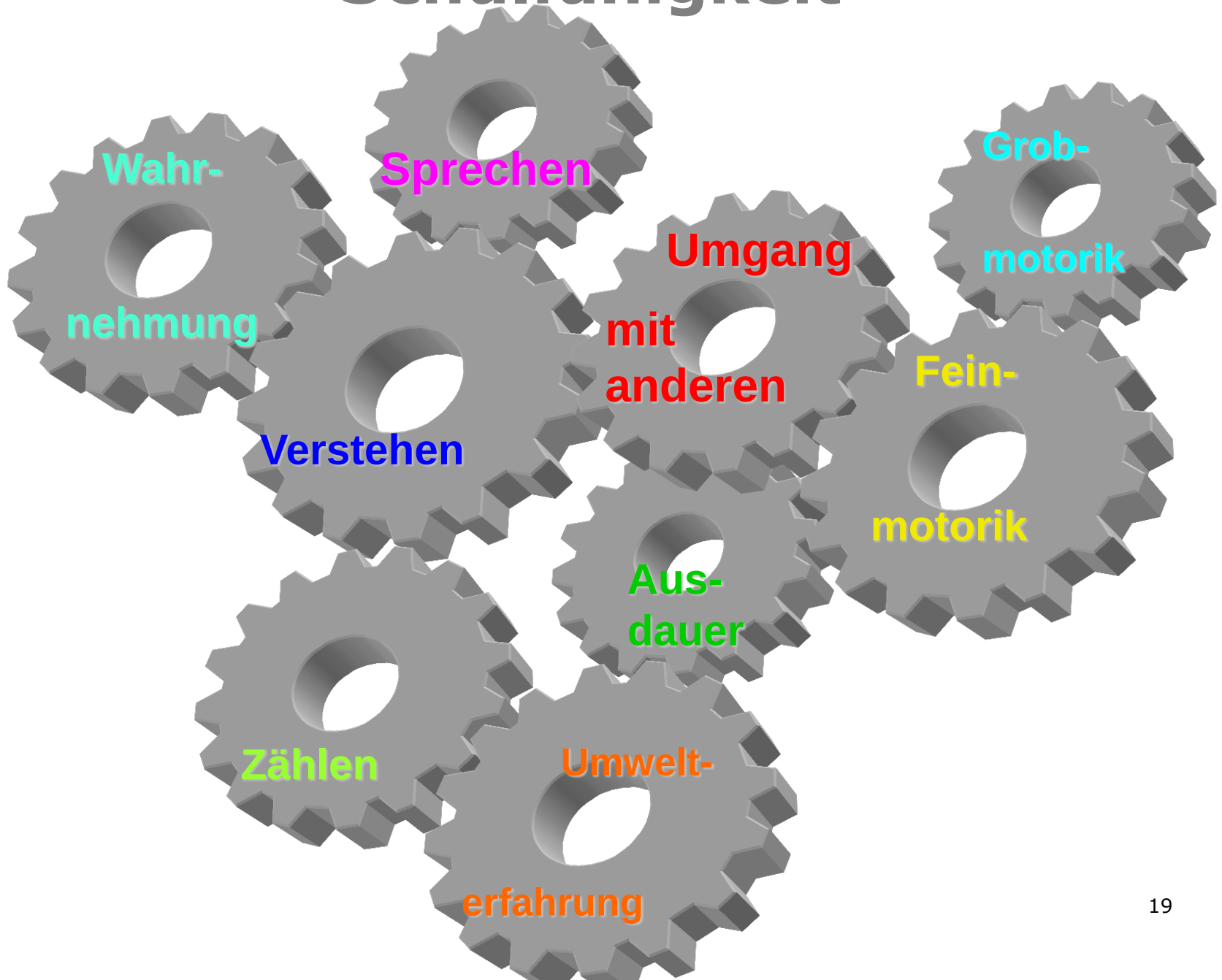
Schulrelevante Grundfähigkeiten (Fortsetzung)

- altersentsprechend Sprechen und Verstehen, **z. B.** deutlich und angemessen laut sprechen, eigene Gefühle/Bedürfnisse benennen und äußern können, mündliche Anweisungen aufnehmen und umsetzen, zuhören können, aussprechen lassen
- Sozialverhalten (Kontakt mit anderen Kindern), **z. B.** eigene Bedürfnisse wahrnehmen, aber auch mal hinten anstellen können, Kompromisse in Spielsituationen finden, nicht immer gewinnen müssen, sich entschuldigen können bei Fehlverhalten, anderen Kindern zuhören und diese ausreden lassen

Kleine Anregung:

- **SPORTVEREINE** und **SPIELPLATZ** fördern Bewegung und Motorik, Koordination, Ausdauer, Sozialverhalten, den Kontakt mit Gleichaltrigen und auch die Denkfähigkeit, z.B. die Verknüpfung der Gehirnhälften
- **Gesellschaftsspiele** spielen, z.B. Mensch-ärgere-dich-nicht, Memory, Quartett, UNO...Ihr Kind lernt so spielerisch zählen und Würfelzahlen, sozialen Umgang, sich an Regeln zu halten, Frustration auszuhalten und Ehrgeiz zu entwickeln, Spaß am Gewinnen zu haben und Verlieren zu lernen

Schulfähigkeit



Schuleingangsphase

- Seit mehr als 10 Jahren gibt es an den Grundschulen in NRW die Flexible Schuleingangsphase.
- Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2.
- Jahrgangsunterricht / Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Die Kinder können die Ziele des 2. Schuljahres in ein, zwei oder drei Jahren erreichen; Regelzeit ist 2 Jahre.

Grundsätzliche Überlegungen

- Kinder sind in ihrer Entwicklung verschieden
- Die Grundschule greift den unterschiedlichen Entwicklungsstand auf – Unterschiede sollen nicht nivelliert (beseitigt/aufgehoben) werden.
- Individuelle Förderung – Individuelle Zeitvorgaben

Gemeinsames Lernen

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Lern- und Entwicklungsstörungen
 - ✓ Lernen
 - ✓ Sprache
 - ✓ Emotionales und soziales Verhalten
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sehen
- Hören

- Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch die Eltern über eine Grundschule
- Recht auf den Besuch einer Regelschule (nicht unbedingt Wunschschele)
- An fast allen Mülheimer Grundschulen werden mittlerweile Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet

Schulische Betreuungsangebote

"Schule von acht bis eins"

Dieses Betreuungsangebot bietet interessierten Eltern für ihre Kinder eine verlässliche Betreuung über den Unterricht (in der Regel bis 13.00 Uhr) hinaus an. Für das in unterschiedlicher Trägerschaft geführte Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" ist ein Elternbeitrag an den jeweiligen Träger zu entrichten.

„Offene Ganztagsschule“

Seit dem Schuljahr 2008/09 bieten alle Grundschulen in Mülheim an der Ruhr das schulische Betreuungsangebot „Offene Ganztagsschule“ an.

Ebenso wird die Wilhelm-Busch-Schule (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung) als OGS geführt (nur am Hauptstandort Springweg).

Außerschulische Betreuung

„Kindertagespflege“

- flexibles Betreuungsangebot durch eine Tagespflegeperson im Privataushalt
 - im Haushalt der Tagesmutter oder
 - im Haushalt der Eltern oder
 - in anderen geeigneten Räumen
- Die Kindertagespflege für Grundschüler kann nur als **Ergänzung** zusätzlich zu den schulischen Betreuungsangeboten gebucht werden.

Bei Bedarf bitte an die **Servicestelle für Betreuungsangebote** im Historischen Rathaus wenden (Tel.: **455-45/20, /25, /49, /86**)

„Ferienspiele“

- Abwechslungsreiches Programm, das in Zusammenarbeit mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Tür) angeboten wird
- Alle Ferienspiele finden von Montag bis Freitag in den **Oster-, Sommer- und Herbstferien** statt
- Ferienspiele für Kinder im Alter von 6 bis 12 dauern von **8:00 bis 13:00** Uhr
- „XXL“ Ferienspiele für 6- bis 10-Jährige werden in Koop mit verschiedenen OGS-Gruppen durchgeführt; sie beginnen um **8:00** und enden um **16:00 Uhr**

Bei Interesse bitte auf der Internetseite freizeit.muelheim-ruhr.de anmelden / buchen.

Die Offene Ganztagsschule

- Betreuung von **08.00 - 16.00 Uhr**
- die regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend, im Einzelfall sind Ausnahmen möglich (z.B. für einmal wöchentlich stattfindende Veranstaltungen wie Musikschulunterricht o.ä.)
- OGS-Betreuung ist ca. 4 Wochen im Jahr geschlossen
 - ✓ 3 Wochen in den Sommerferien
 - ✓ zwischen Weihnachten und Neujahr
 - ✓ zwei pädagogische Planungstage im Jahr
- Gemeinsames (kostenpflichtiges) Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung und Gruppenangebote zu den Themen Musik, Kreativität und Sport

Aufnahmeverfahren OGS u. 8 - 1

- Die Aufnahme**entscheidung** für die OGS und das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ werden von der **Schulleitung** getroffen
- Nachfrage übersteigt regelmäßig die Anzahl der Betreuungsplätze
- Aufnahmekriterien ähnlich wie bei Schulplatzvergabe

Was kostet die Offene Ganztagsschule?

- Die Kinder nehmen an einem verbindlichen warmen Mittagessen teil, das zusätzlich durchschnittlich 3,00 - 3,50 € pro Mahlzeit kostet; MülheimPass-Inhaber zahlen weniger.

- **Der Elternbeitrag ist nur für ein Kind zu zahlen!**

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine **Tageseinrichtung** oder eine **Offene Ganztagsschule** bzw. nimmt ein Kind eine **Tagespflege** in Anspruch, so wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben; die anderen Kinder sind kostenfrei. Hierbei ist für das Kind der Beitrag zu leisten, für das der höhere Beitrag festzusetzen ist. Nehmen beitragsfreie Kinder an der Verpflegung teil, ist diese jedoch zu bezahlen.

Beitragstabelle (Stand: Mai 2017)

Gesamtbetrag der Einkünfte	Elternbeiträge
bis 12.271 EUR u. Mülheim Pass	0,00 EUR
bis 24.000 EUR	15,00 EUR
bis 36.000 EUR	35,00 EUR
bis 48.000 EUR	70,00 EUR
bis 60.000 EUR	130,00 EUR
über 60.000 EUR	150,00 EUR

Die Eltern haben bei Aufnahme eines Kindes in eine Offene Ganztagschule anhand der verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen mitzuteilen, in welche Einkommensgruppe sie einzustufen sind.

Der Beitrag wird für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07. des nächsten Jahres) per Leistungsbescheid festgesetzt.

Herkunftssprachlicher Unterricht

-Muttersprachlicher Unterricht-

- Im HSU erlernen die Kinder ihre Muttersprache in Wort und Schrift
- Teilnahme schon in der Grundschule möglich
- Verbindliche Anmeldung in der Schule
- HSU umfasst 3 bis 5 Stunden pro Woche zusätzlich zum anderen Unterrichtsangebot
- HSU-Angebot nicht an jeder Grundschule vorhanden, aber alle HSU-Angebote in Mülheim an der Ruhr stehen allen Schülern zur Verfügung
- Derzeitiges Angebot in Mülheim an der Ruhr: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch , Kroatisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch
- HSU wird von ausgebildeten Lehrkräften, die beim Land NRW angestellt sind, durchgeführt.

DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit